

Vorlage Nr. 151/2016



LANDRATSAMT
WALDSHUT

05.09.2016

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Wasserwirtschaft**

Schutz und Prävention vor Starkregenereignissen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Die eindrücklichen Bilder und Berichte über die Überflutungskatastrophen in Braunsbach, Simbach und anderen Orten haben die Folgen von schweren Starkregenereignissen deutlich aufgezeigt. Solche Überschwemmungen können auch bei uns auftreten. Das Themenfeld „Überflutungen, Hochwasser und Starkregen“ ist sehr aktuell. Es soll in dieser Sitzung vertieft werden.

Starkregen sind Niederschläge mit recht kurzer Dauer, von einer halben Stunde bis zu wenigen Stunden. Sie haben eine extrem hohe Intensität. Diese Regenereignisse führen zu hohen oberirdischen Abflüssen, auch außerhalb von Gewässern. Diese Abflüsse haben eine starke Erosionskraft und können in Geländevertiefungen, an kleinen Bächen, Straßen, Wegen und Gebäuden große Schäden anrichten. Die extrem starken Niederschläge sind örtlich sehr begrenzt. Während in den durch Starkregen betroffenen Bereichen „Land unter“ herrscht, sind benachbarte Regionen nicht oder kaum betroffen. Diese Regenereignisse treten vorwiegend im Sommer bei Schauer- und Gewitterlagen auf. Eine Vorhersage, wo sie genau auftreten werden, ist wegen ihrer Kleinräumigkeit nicht möglich. Somit gibt es keine oder nur sehr kurze Vorwarnzeiten.

Abzugrenzen von diesen Starkregenereignissen ist Hochwasser, das von einem größeren, ausufernden Gewässer ausgeht. Die maßgebenden Regendauern sind hier länger und es stehen somit auch längere Vorwarnzeiten zur Verfügung. Je größer das Gewässer ist, desto länger ist auch die Regendauer, die zum Hochwasser führt. Beim Rhein sind dies mehrere Tage. Den bekannten Hochwassergefahrenkarten liegen diese vom Gewässer ausgehenden Überflutungen zu Grunde.

Ist ein Schutz vor den durch Starkregen verursachten Schäden möglich? Leider nur bedingt. Mit verschiedenen Vorsorgemaßnahmen lässt sich jedoch das Schadensausmaß verringern.

Der im August diesen Jahres vom Umweltministerium herausgegebene Leitfaden „Kommunales Starkregenmanagement“ zeigt folgende Vorgehensweise auf: Erstellen einer Überflutungsanalyse: Mit Hilfe eines digitalen Geländemodells wird über eine hydraulische Computerberechnung eine Starkregengefahrenkarte erzeugt. Diese Karte zeigt - wie die Hochwassergefahrenkarte - die gefährdeten Bereiche auf.

Im zweiten Schritt ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Wo sind die sensibelsten Bereiche (Kindergärten, Schulen, Altersheime)? Welche Infrastruktureinrichtungen sind vorrangig zu schützen? Die Beantwortung dieser Fragen führt zum Handlungskonzept, in dem die durchzuführenden Maßnahmen priorisiert werden.

„Konzepte zum Management von Starkregenereignissen“ können nach den neuen Förderrichtlinien „Wasserwirtschaft“ des Landes pauschal mit 70 % gefördert werden. Nach diesen Richtlinien sind auch noch weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz förderfähig.

Häufen sich im Hinblick auf den Klimawandel die Starkregenereignisse? Da wärmere Luft mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann, ist eine Zunahme von Starkregenereignissen wahrscheinlich. Die Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben KLIWA zeigen, dass insbesondere die kleinen und mittleren Hochwasserereignisse voraussichtlich landesweit zunehmen werden. Nach den regionalen Klimamodellen ist außerdem mit einer deutlichen Zunahme der Winterniederschläge bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zu rechnen.

Der Landkreis hat in diesem Jahr das Hochwasserschutzsystem BEAVER angeschafft (Kosten ca. 100.000 Euro). Das System besteht aus doppelt hintereinander liegenden Folienschläuchen unterschiedlicher Längen, die grundsätzlich endlos zusammengefügt werden können.

In der Sitzung wird in einem Fachvortrag der Inhalt der Vorlage im Detail erläutert. Es folgen verschiedene Beispiele für Schutzmaßnahmen. Außerdem wird auf die Hochwasserschutzmaßnahmen eingegangen, für die die Gemeinden im Landkreis Landesfördermittel erhalten haben.

Dr. Martin Kistler
Landrat